

## **Satzung**

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hamfelde/Stormarn

### **3. Änderung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hamfelde, Kreis Stormarn, vom 20.01.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

#### **§ 7 Entschädigungen**

Absatz 2: Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen, gewährt wird. Die monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 10,00 Euro. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 20,00 Euro.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 10.03.2020, Az.: 14/082-10/27/0 erteilt.

Hamfelde, den 31.03.2020

(Ulrich Borngräber)  
Bürgermeister